

# Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

**VS** Elsbethen

#### Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Minoritenplatz 5, 1010 Wien +43 1 531 20-0 ministerium@bmbwf.gv.at bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik Wien, 2024

# Kinderschutzkonzept am Schulstandort

## Inhalt

1 Einleitung.	4
1.1 Das Kinderschutzkonzept.	4
1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster	5
1.3 Das Entwicklungsteam	
2 Bestandsanalyse am Schulstandort.	8
2.1 Sensibilisierung und Prävention.	8
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	11
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	13
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate	14
3 Risikoanalyse am Schulstandort.	15
3.1 Sensibilisierung und Prävention.	15
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	21
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	23
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate	26
4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	28
4.1 Sensibilisierung und Prävention.	28
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	33
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	35
4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate	37
5 Organisation im Interventionsfall.	39
Ablaufschema im Verdachtsfall.	40
Ansprechnersonen Kinderschutz	41

Anhang	43
Verhaltenskodex	44
Beobachtungsblatt Kinderschutz	45
Sorgenbarometer	46
Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der	
Kindeswohlgefährdung	47
Beratungsstellen und Notfallnummern	48

# 1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

#### 1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
  - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
  - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen k\u00f6nnen nachweisen, dass erforderliche Ma\u00dbnahmen f\u00fcr den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



# 1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung f
  ür den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- · Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die T\u00e4tigkeit als vertrauensw\u00fcrdige Ansprechpersonen und Vorabkl\u00e4rung bei konkreten Wahrnehmungen f\u00fcr alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. \u00a7 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

#### 1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z.B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z.B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

## Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzclu	ster:	
VS Elsbethen		
Mitglieder des Kinderschutzteams:		
Christina Mimler, Franziska Kunze, Christa Lindenthaler		
Mitwirkende des Entwicklungsteams:		
Doris Burgstaller, Christina Mimler, Franziska Kunze, Gudrun Steindl, Christa Lindenthaler		
Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten u	ınd der Schülerinnen und Schüler	
Gudrun Steindl ist Elternvertreterin und Teil des Kinderschutzentwicklungsteams		
Erstellungsdatum:		
April 2025		
Nächste Evaluierung: (Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschu Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätes		
April 2028		
Ort, Jahr:	Stand:	
Elsbethen 2025	22.05.2025	

## 2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

## 2.1 Sensibilisierung und Prävention

Bestehende Maßnahmen	indeswoni und Kinderschu n (Eintragung fakultativ)	itz ausgerichtet.	
	chulklima, in dem sich alle w er und belastungsfreier Atmo	rohl und willkommen fühlen. Osphäre ist uns wichtig.	Lernen
Maßnahmen bestehen  gänzlich	☐ teilweise	□ nicht	
Wir gehen in unseren p Kindeswohl und Kinder Bestehende Maßnahmen	schutz ein.	ungen und der Hausordnu	ng auf
Die Schule hat eine Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen erstellt, die bei Schuleintritt den Eltern und Kindern vermittelt werden (siehe Laufwerk "T" öffentliche Dokumente/Kinderschutz).			liche
Maßnahmen bestehen  gänzlich	☐ teilweise	□ nicht	

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

<del>-</del>	der Bildungsdirektion Salzburg appe (Direktionsarbeitsplatz lir og) am Schulstandort.	
Maßnahmen bestehen  gänzlich	☐ teilweise	□ nicht
Wir haben Kompetenzen zu Schulstandort. Bestehende Maßnahmen (Eir	nm Thema Kinderschutz und otragung fakultativ)	Gewaltprävention am
	ie BL und die Direktorin sind fa d mit allen Kindern der Schule	
Maßnahmen bestehen ● gänzlich	☐ teilweise	□ nicht
Wir haben Interventionsko Bestehende Maßnahmen (Eir	nzepte (Handlungsleitfäden) otragung fakultativ)	für Vorfälle von Gewalt.
Schule", die Broschüre "Kind	kturellen Prävention von sexue erschutzrichtlinie an Salzburge e die Krisenmappe (Direktion).	
Maßnahmen bestehen ● gänzlich	☐ teilweise	□ nicht
Wir haben ein Kinderschutz bekannt ist. Bestehende Maßnahmen (Eir	zteam, das allen am Schullek otragung fakultativ)	oen beteiligten Personen
Bekanntgabe im Schulforum s	sowie auf der Homepage der So	chule im Juni 2025.
Maßnahmen bestehen  gänzlich	☐ teilweise	□ nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z.B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

	and any and any	
_	bund, Lesepatinnen arbeiten ei sammenarbeit mit der Lehrkraft	<del>-</del>
Maßnahmen bestehen  gänzlich	teilweise	□ nicht
Wir haben ein Feedback- u wurde gut in das schulisch Bestehende Maßnahmen (Ein	•	an der Schule und dieses
jährliche IQES-Fragebögen an Lehrer/innen und Kinder; teilweise Klassenbriefkästen; Kinder sprechen niederschwellig Lehrkräfte an: diese Beschwerden werden ernst genommen, gemeinsame Lösungen werden erarbeitet.		
Maßnahmen bestehen  gänzlich	teilweise	□ nicht

#### Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Aus dem Leitbild:

- Die wertschätzende Begleitung unserer Kinder in ihrem Werden und Wachsen steht im Vordergrund.
- Gewalt in allen Formen hat bei uns keinen Platz.
- Ein achtsames Miteinander ist uns sehr wichtig.
- Eltern dürfen darauf vertrauen, dass wir um die Sicherheit der Kinder äußerst bemüht sind.

Zusätzliche Maßnahmen:

- Es gibt das "Meldeformular Kindeswohlgefährdung" auf dem Tauschlaufwerk "T" unter "öffentliche Dokumente/Kinderschutz".
- für belastete Kinder gibt es niederschwellig ein Seelen-Notblatt "Mir geht's nicht gut" im Foyer der VS, das in die HÜ eingelegt werden kann.

Die aktuellen Erlässe wurden von den Kolleg\*innen zur Kenntnis genommen:

- Rundschreiben 21/2018: Grundsatzerlass "Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung",
- Rundschreiben 2/20125 Qualitätssicherung sexualpädagogischer externer Angebote
- Rundschreiben 28/2018: Aufgaben und Struktur der Schulpsychologie und Koordination der psychosozialen Unterstützung im Schulwesen)

#### 2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen gänzlich teilweise nicht Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) - Keine digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler/innen. - Digitale Kommunikation mit Eltern ausschließlich über SchoolFox und via E-Mail. Maßnahmen bestehen nicht ☐ teilweise gänzlich Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z.B. Cybermobbing, Fake News, Grooming). Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) - für Kinder geeignete Suchmaschinen - sicheres Bildungsnetz Maßnahmen bestehen

☐ teilweise

gänzlich

nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

besterieriae Mabrianine	ir (Lintragang rakartativ)	
	i Zustimmung eine Vereinbar der Homepage und in der Ge	
Maßnahmen bestehen gänzlich	☐ teilweise	☐ nicht
Bitte ergänzen Sie ab l	hier allfällige weitere best	ehende Maßnahmen.
<ul><li>Sensibilisierung der Kin Chatplattformen,</li><li>Einladung zum Elternvo</li></ul>	den Bilder auf der Homepag der im Unterricht auf Umgar ortrag an der Schule "Safer In nlineangeboten zum Thema	ng mit Fotos, Videos, Interviews,

#### 2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) - Eintritt ab 07:45 (Ausnahme Frühbetreuung) inkl. Aufsichtspflicht - Absperren der Eingangstüren nach Beendigung des Unterrichts. - Vormittags freier Eintritt möglich/Sensibilisierung des Kollegiums und des Personals Maßnahmen bestehen nicht ☐ teilweise gänzlich Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z.B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin/Schüler). Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen ☐ teilweise nicht gänzlich Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) keine externe Nutzung während der Unterrichtszeit Maßnahmen bestehen gänzlich ☐ teilweise nicht Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen. - Der Turnsaal wird von der Gemeinde als Veranstaltungssaal benützt und vermietet. Es gelten die Bedingungen des Veranstalters. Die Schule ist nicht zugänglich. Veranstaltungen finden außerhalb der Schulzeit statt.

# 2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

<ul><li>Die Kinder liegen in Grup</li><li>Keine Lehrkraft übernach</li><li>Sensibler Umgang mit Fo</li></ul>	htet bei den Kindern.	etrennt in Übernachtungszimmern.
Maßnahmen bestehen  gänzlich	☐ teilweise	□ nicht
Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Intenaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing un Diskriminierung.  Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)  - im Vorfeld umfangreiche und detaillierte Planung der Organisation  - Auswahl zuverlässiger Partner (Busse, Betriebe)  - die Eltern werden immer umfassend informiert.		

## 3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?
durch eine Konferenz am 03.06.2024

## 3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z.B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)
Risiken und Anmerkungen

	SPF-körperbeh., versch. Narsch. Narsch. Erstsprachen, erhöhte	ationalitäten, versch. es Ausmaß an versch. Befindlich	nkeiten
Risikoeinschätzung			
gering	mittel	☐ hoch	

# Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen? (z.B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

18 Frauen, 1 Mann, versch. Ausbildungen: 2-jährig, 3-jährig, Bachelor, Master altersmäßige Durchmischung (24 bis 63 Jahre)			
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	☐ hoch	
	sind regelmäßig am Schulleb ikschule, persönliche Assiste	•	
Lesepatinnen, Reinigungsdar Kindergesundbewegen, adm	nen, Hauswart, Frühbetreuung, inistrative Kraft	Musiklehrerin, Trainer von	
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	☐ hoch	
Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z.B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)  Risiken und Anmerkungen			
keine			
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	☐ hoch	

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen Kinder haben /nutzen Handys privat (Chatgruppen, ...) Rangordnungskämpfe, -Rituale, in denen Grenzen überschritten werden Schulwegbelästigungen (Haube runter, Schultasche reißen) Familienfehden werden in die Schule getragen unfaire Gruppenbildung (5 gegen 1, groß gegen klein) Vorurteile und Mobbing gegen "gewisse" Kinder, oft auch aus KIGA heraus Risikoeinschätzung mittel ☐ hoch gering Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z.B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln) Risiken und Anmerkungen Hausordnung Verhaltensvereinbarungen Klassenregeln Projekte (Gewaltpräventionsprojekt, Kinderrechtetag) Risikoeinschätzung hoch gering mittel Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z.B. Verhaltenskodex) Risiken und Anmerkungen Q-Handbuch, Leitbild der Schule Risikoeinschätzung

mittel

gering

☐ hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z.B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen mündlich Risikoeinschätzung ☐ hoch gering ☐ mittel Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z.B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub) Risiken und Anmerkungen niemals alleine, immer mit der Lehrkraft Ausnahme: Hallo Auto: Kind sitzt alleine mit einer ÖAMTC-Mitarbeiterin für eine Bremsprobe im Auto, die Lehrkraft befindet sich in Sichtweite Risikoeinschätzung ☐ mittel ☐ hoch gering Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z.B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen) Risiken und Anmerkungen Pfarrer bei Beichte (religiöse Übung) - Risiko gering Gespräch mit BL /I-Lehrerin/Direktorin - Risiko gering Schulärztin nimmt 3 Kinder auf einmal Förderlehrerinnen sind in der Klasse oder am Gang Lesepatinnen arbeiten einsichtig in der Halle Hallo Auto: Kind alleine bei Bremsprobe mit einer ÖAMTC-Mitarbeiterin im Auto Risikoeinschätzung ☐ mittel ☐ hoch gering

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? (z.B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen)

Risiken und Anmerkungen Verwandtschaftsverhältnisse sind bekannt Risikoeinschätzung mittel ☐ hoch gering Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z.B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation) Risiken und Anmerkungen sehr sichtbar, Türen sind oft offen Risikoeinschätzung ☐ mittel ☐ hoch gering Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert? Risiken und Anmerkungen offene Kommunikation, hellhöriges Kollegium, ständiger Austausch unter Kolleg/innen Risikoeinschätzung

☐ mittel

gering

☐ hoch

#### Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z.B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

Vertrauenslehrkraft muss neu gewählt werden (derzeit in Karenz),				
Beratungslehrerin,	Beratungslehrerin,			
Buddysytem für die Schu	Buddysytem für die Schulanfänger/innen,			
teilweise Kummerkasten in den Klassen,				
Informationsaushang,				
Religionslehrerin,				
niederschwelliges Unterstützungsangebot: "Mir geht's nicht gut"-Blatt im Foyer (zum				
Einlegen in die HÜ)				
Risikoeinschätzung 	_	_		
<ul><li>gering</li></ul>	☐ mittel	☐ hoch		
		_		

#### Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

- Fremde Personen im Schulhaus: bewusstes Ansprechen: "Kann ich Ihnen helfen?"
- Besucher/innen und externe Personen sind nie alleine mit den Kindern
- Es gibt Kinder mit Gewalterfahrung, zum Teil aus der ortsansässigen Wohngemeinschaft.

Auf diese Kinder wird besonders geachtet.

- In den Turnsaalgarderoben sind die Kinder teilweise unbeaufsichtigt und es könnte eine fremde Person diese betreten. Abhilfe: Die Lehrperson kontrolliert und ist hellhörig.
- Die Kinder werden vor dem Sportunterricht teilweise in verschiedenen Garderoben untergebracht. Dies entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischen und den Kinderschutz wahrenden Gesichtspunkten.
- Fotos der Kinder werden nur laut Einverständniserklärung der Eltern auf der Homepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht.
- Ein Klassenfoto wird seitens der Schule erstellt (Einverständniserklärung), aber nicht auf die Homepage gestellt.
- Smartphones der Kinder sind ausgeschaltet in der Schultasche.
- Das Internet aller PCs der Schule läuft über das gesicherte Bildungsnetz.
- Altersgerechte Information zu Sexualität am Standort erfolgt durch Lehrkräfte und durch von der Bildungsdirektion empfohlene externe Anbieter, wie z.B. Verein Selbstbewusst; Auch bei diesen Angeboten ist immer eine Lehrkraft dabei, die die Letztverantwortung hat.

#### Fazit:

Die beste Risikominimierung erreichen wir durch Aufklärung und "Starkmachen" der Kinder. Deshalb planen wir für nächstes Jahr ein Schulprojekt zu dem Thema "Kinder haben Rechte".

## 3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z.B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen		
SchoolFox, E-Mail, Antolin		
Risikoeinschätzung  gering	☐ mittel	hoch
und Schülern über soziale N formen und Kommunikation	te zwischen schulischem Per Medien und andere digitale Ko Ismittel? (z.B. Nachfrage zu U oder Leistungsfeststellunge	ommunikationsplatt- Unterrichtsinhalten,
Nein, nur über Antolin (Nachf Freischaltung). Die Eltern sind	rage über Buchinhalte, z.B. Räts involviert.	el gesperrt, bitte um
Risikoeinschätzung  gering	☐ mittel	hoch
	nnen und Schülern veröffentli ntpublikationen? (z.B. Schulv g)	•
und in der Gemeindezeitun - Ein Klassenfoto wird seitens auf die Homepage gestellt Es werden keine kompromit	r laut Einverständniserklärung d g veröffentlicht. der Schule erstellt (Einverständ tierenden Bilder hochgeladen. E Anlässen, Lehrausgängen, Festo	niserklärung), aber nicht s handelt sich um
Risikoeinschätzung  gering	☐ mittel	hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z.B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall) Risiken und Anmerkungen

Nein, gesicherter Bildur	ngsnetzserver.		
Risikoeinschätzung  gering	☐ mittel	☐ hoch	
Bitte ergänzen Sie ab	hier allfällige weitere Ri	siken.	
Sollten bei der Nutzung Lehrkraft anwesend und		vünschte Inhalte aufpoppen, ist eine	е

## 3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z.B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

	gang, 1 Eingang über den Garter ge in den Veranstaltungsraum de	
Risikoeinschätzung  • gering	o mittel	☐ hoch
-	utzen Schülerinnen und Schü araus Risiken ergeben? (z.B. unbeleuchtete Wege)	
zu Fuß, mit dem Postbus, mit (von Schulseite nicht empfoh	dem Gemeindebus (Berg), mit ( len)	dem Privatauto der Eltern
Risikoeinschätzung  Gering	• mittel	O hoch
	Schüler in Räumlichkeiten un theken und allgemein zugäng	
Sanitäranlagen, Turnsaalgard Anmerkungen: erhöhte Aufm Problemen, einzelnes Aufsucl	erksamkeit der Lehrkraft, indivi	duelles Wahrnehmen von
Risikoeinschätzung  Gering	• mittel	☐ hoch

# Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume? (z.B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)

Risiken und Anmerkungen

sich hier auch eine Klasse (M	Kinder manchmal hinter dem H	
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	hoch
Werden Schulräumlichkeite nutzung durch den Schuler Risiken und Anmerkungen	en durch Dritte genutzt? (z. B halter)	. Sportvereine, Mehrfach-
Vorspielabende, Gymnastik,	ends und am Wochenende. Hie Tanzen im Mehrzweckraum - ke de im Schulhaus in den Somme	ine Kollisionen
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	☐ hoch
Wie sind die Sanitär- und C (z.B. Sichtschutz von auße Risiken und Anmerkungen	Garderobenräume gestaltet? n)	
keine Einsichtigkeit		
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	☐ hoch

## Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt?

Risiken und Anmerkungen

Die Schulärztin ordiniert in einem Arztraum. Die Untersuchung wird den Eltern im Vorfeld angekündigt. Eltern können den Wunsch äußern anwesend sein zu wollen. Diese Untersuchung findet dann in der großen Pause statt. Ansonsten gehen die Kinder jeweils zu dritt und nach Geschlechtern getrennt zur Untersuchung. Beratungen finden im Beratungsraum, in der Bibliothek und in der Kanzlei statt. Risikoeinschätzung hoch ☐ mittel gering Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und betreuter Lernzeiten genutzt? Risiken und Anmerkungen keine NB am Schulstandort Frühbetreuung im WE-Raum oder in der Halle Risikoeinschätzung ☐ hoch ☐ mittel gering Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken. - Kinder werden angehalten von Problemen auf dem Schulweg, im Bus, etc. zu berichten. - Lehrkräfte sind sehr darauf sensibilisiert Risiken abzuschätzen. Sie wissen um die Belastungen der Kinder und wer zur Zeit besonders viel Aufmerksamkeit benötigt. Manchmal werden Kinder auch aufgefordert sich alleine in einer Garderobe umzuziehen, um Konflikten vorzubeugen. - Im Freigelände wissen die Lehrkräfte, wer besondere Aufmerksamkeit benötigt, ebenso in der großen Pause.

# 3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z.B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen) Risiken und Anmerkungen

Risiken und Anmerkungen		
Lehrkräfte, ausgewählte und (nicht alleine mit Kindern)	informierte Begleitpersonen (	z.B. Eltern), Kursleiter/innen
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	☐ hoch
tungen, schulbezogenen V	von Schülerinnen und Schül eranstaltungen, Übernachtu chterparität, Anklopfen vor	ingen und in Internaten
	en vor dem Eintreten ist selbs d. Gesichtspunkten durch die l	
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	☐ hoch
sonen (z.B. im Rahmen der Gastfamilien, externe Begl	ndividuellen Berufsorienti	Personal bzw. sonstigen Per- erung, bei Unterbringung in goginnen und Museumspäd- nen bzw. Schülern?
nein		
Risikoeinschätzung  • gering	☐ mittel	☐ hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

in Internaten? Risiken und Anmerkun	gen	
	s wahrgenommen werden. S	rschulischen Settings von den Kindern Sie gehen professionell mit der
Risikoeinschätzung  gering	☐ mittel	☐ hoch
Bitte ergänzen Sie ak	o hier allfällige weitere Ri	siken.
informiert werden un - Wir Lehrer/innen selb Supervisionen	nd per Unterschrift bestätige ost evaluieren uns regelmäß	nrlich über ihre Verantwortung en. Big in Konferenzen, Besprechungen, d sorgfältig vorbereitet und begleitet.

## 4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

### 4.1 Sensibilisierung und Prävention

#### Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z.B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen ständiger Austausch im Kollegium über Wahrnehmungen

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam. Umsetzung am Standort

Alle Kolleginnen haben ständigen Zugriff auf unsere Richtlinien (Laufwerk "T") und Fachliteratur (Lehrerbibliothek).

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z.B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

ja

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

ja

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Schulforum Juni 2025, Veröffentlichung auf der Homepage

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Wird auf der Homepage veröffentlicht.

Thema Kinderschutz absolvieren können.  Umsetzung am Standort
Ja
Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutz- maßnahmen überprüft (z.B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste). Umsetzung am Standort
Nein
Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex. Umsetzung am Standort
ja
Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z.B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse). Umsetzung am Standort
Ja
Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z.B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter)  Umsetzung am Standort
ja

Umsetzung am Standort
ja
Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z.B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).  Umsetzung am Standort
ja
Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).  Umsetzung am Standort
ja
Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar. Umsetzung am Standort
ja

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck

(z.B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

## Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

ja

#### Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Gespräch mit der Lehrkraft

sich entschuldigen lernen, Augenkontakt, Gefühle äußern

Gespräch mit der Direktorin

Gespräch mit der Beratungslehrerin

Große Runden - Gespräche mit mehreren Beteiligten inkl. Erziehungsberechtigten Besprechung im Kollegium - eine besonderes Augenmerk auf bestimmte Kinder in der Großen Pause

Hinzuziehung externer Unterstützung, z.B. Friedensbüro

Meldung von Kindeswohlgefährdung

Beratungsgespräche mit Eltern mit z.B. Empfehlungen für Ergotherapie,

Sozialverhaltenstrainings, Psychotherapie, ...

Kinderschutzprojekte

Präventionsprojekte

Kinder stark machen durch z.B. entrepreneurial challenges (youth start)

## 4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

#### Präventionsmaßnahmen

Tavendonsmaphannen
Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.  Umsetzung am Standort
Verhaltensvereinbarungen
Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z.B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).  Umsetzung am Standort
ja
Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z.B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).  Umsetzung am Standort
ja
Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.  Umsetzung am Standort
ja

Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.  Umsetzung am Standort
Ausnahme: Antolin
In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z.B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).  Umsetzung am Standort
ja
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und

# 4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

#### Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z.B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

- Eintritt ab 07:45 (Ausnahme Frühbetreuung) inkl. Aufsichtspflicht
- Absperren der Eingangstüren nach Beendigung des Unterrichts.
- Vormittags freier Eintritt möglich/Sensibilisierung des Kollegiums und des Personals

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

- Hausordnung
- Verhaltensvereinbarungen
- Klassenregeln

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

- Pausenplan

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen. Umsetzung am Standort

- in der Regel einzelne Nutzung der Toiletten.
- teilweise getrennte Nutzung der Umkleideräume.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z.B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

- nicht möglich/Aufsichtspflicht

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klass durch Lehrpersonen). Umsetzung am Standort	_
nein	
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.	
Die Kinder sind immer unter Aufsicht, auch wenn eine schulfremde	Person anklopft.

# 4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

### Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und
in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und
Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Elternabend, Richtlinien für Verhalten, notfalls Abholung durch Erziehungsberechtigte, Aufsicht des Lehrers

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

ja

Wir haben Reglungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

gibt es bei Schulveranstaltungen nicht, Ausnahme "Hallo Auto"

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z.B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

ja

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z.B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort
ja
Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit. Umsetzung am Standort
ja
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

# 5 Organisation im Interventionsfall

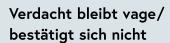
Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des "Sorgenbarometers" (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das "Beobachtungsblatt" (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden. Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z.B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

# Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

## Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler - Verdachtsmomente überprüfen

- Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
- 2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.



- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen
   (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

#### Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- · Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

### Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: <a href="www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe">www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe</a>



Einen detaillierten Notfall- und Interventionsplan finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

# Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- Gefährdungsmeldung abgeben
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)



# Ansprechpersonen Kinderschutz

# Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name	Kontakt
Franziska Kunze	franziska.kunze(at)bildung.gv.at
Christina Mimler	christina.mimler(at)bildung.gv.at
Christa Lindenthaler	christa.lindenthaler(at)bildung.gv.at
Schulbehörden	
Schulqualitätsmanagement	
Zuständige/r SQM (Ihr SQM)	Kontakt
Birgit Siegl	birgit.siegl(at)bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher D Ihre Ansprechperson	i <b>enst</b> Kontakt
Christoph Lackner	christoph.lackner(at)bildung-sbg.gv.at
Vindagahutastalla in dag Dildugastalistas	
Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion Ihre Ansprechperson	Kontakt
Hofrätin Mag. Helene Maria Humer	0662 8083 5001 helene.humer(at)bildung-sbg.gv.at

# Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

# Kinder und Jugendhilfe

Kontakt Rolle / Expertise

BH Sbg Umgebung, Dr. H-Katschthaler-Platz 1, 4201 Seekirchen +43 57599-5776 bh-sl(at)salzburg.gv.at Kinder- und Jugendhilfe clearingteam(at)salzburg.gv.at

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt Rolle / Expertise

Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg 0662 430550

Kija

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt Rolle / Expertise

Polizeidienststelle Glasenbach T 0591335114

Polizei - dein Freund und Helfer

# **Anhang**

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular "Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" finden Sie hier.

Der Verhaltenskodex (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z.B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z.B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das "**Sorgenbarometer**" (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

## Verhaltenskodex

# (BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

**VS** Elsbethen

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- · verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- · achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- · gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name			

Datum und Unterschrift

# Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle:				
Name der Schülerin ode	r des Schülers:			
Name der Schdiefili ode	r des schulers.			
Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z.B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)		

# Sorgenbarometer



Sich selbst Hilfe holen

#### Hohe Risiken

Aufgrund schwerer psychosozialer Risikofaktoren\* und akuter Sorgen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf in verbindlichem Rahmen.

#### Mittlere Risiken

Schwere psychosoziale Risikofaktoren\* und Sorgen sind klar
erkennbar und/oder werden von
den Kindern geäußert. Mögliche
Gefährdung kann durch interne
Handlungen und freiwillige
Maßnahmen abgewendet
werden.

### Geringe Risiken

Psychosoziale Risikofaktoren\* und Sorgen sind erkennbar. Es ist aber aktuell **keine unmittelbar gefährdende Auswirkung** auf das Kindeswohl, die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden sichtbar.

#### Handlungen setzen

- Im Akutfall Hilfe alarmieren (Rettung, Polizei rufen)
- Kinderschutzteam und Schulleitung informieren
- Gefährdungsmeldung oder Anzeige/Schulverweis
- Schriftliche Dokumentation

### Handlungen setzen

- Schriftliche Dokumentation
- Mit Krisenteam/Schulpsychologie/Schulärztlichem
   Dienst/Schulleitung/Rechtsabteilung besprechen
- Gemeinsam konkreten Hilfeplan erarbeiten
- Expertinnen und Experten beiziehen (Kinderschutzzentren)

### Handlungen setzen

- Kollegialer Austausch
- Zuhören und als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
- Fördern und Unterstützung organisieren
- Situation reflektieren

Abbildung: Sorgenbarometer © die möwe 2024 \* Psychosoziale Risikofaktoren siehe <u>Leitfaden Kinderschutz</u> und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

# Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link: <a href="https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe">www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe</a>

47

# Beratungsstellen und Notfallnummern

<u>www.schulpsychologie.at</u> – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at - Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at - Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

<u>www.kija.at</u> – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at - Beratung für Kinder und Jugendliche

<u>www.familienberatung.gv.at</u> – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

<u>www.rainbows.at</u> – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

<u>www.gewaltschutzzentrum.at</u> – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at - Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

